

**Satzung der Stadt Reinbek
über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre
für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 116
„Gartensiedlung Großer Scharnhorst, Brunsbusch“**

gemäß der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 + 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO)

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 + 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) in Verbindung mit den § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018, GVOBl. S. 6), hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 14.12.2023 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 116 vom 21.12.2021 für das Gebiet „Gartensiedlung Großer Scharnhorst, Brunsbusch“ – wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Veränderungssperre tritt mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 116 „Gartensiedlung Großer Scharnhorst, Brunsbusch“ außer Kraft, spätestens jedoch gemäß § 17 Abs. 1 BauGB mit Ablauf eines Jahres nach ihrem Inkrafttreten.

§ 3 Entschädigungsansprüche

Es wird auf die Entschädigungsberechtigung hingewiesen, die entsteht, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgeführten Voraussetzungen vorliegen. Die Fälligkeit des Anspruches gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 BauGB kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Reinbek, Fachbereich Stadtentwicklung, Hamburger Straße 5-7 in 21465 Reinbek beantragt wird.

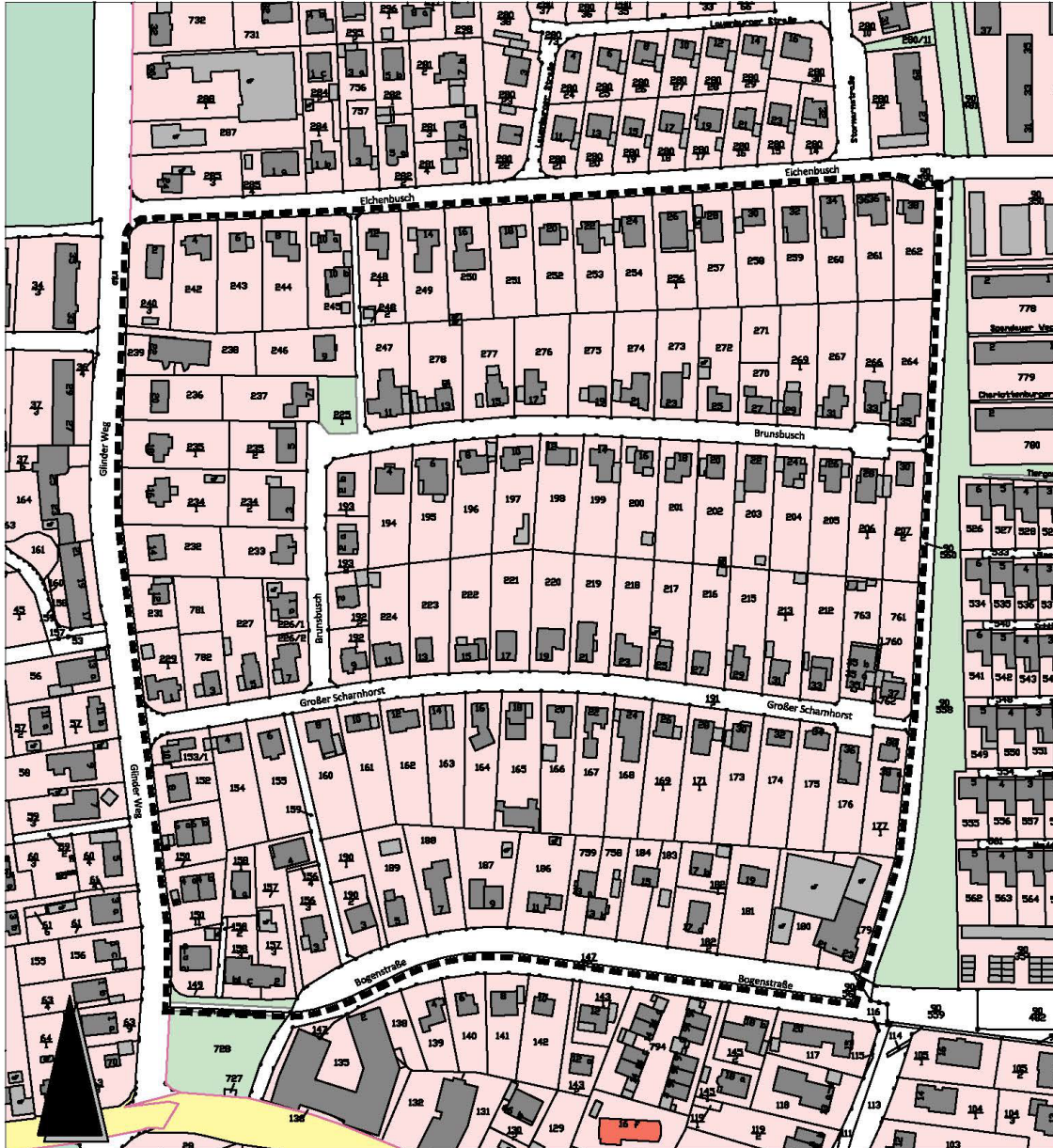
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Reinbek, den 15.12.2023

WARMER
Bürgermeister

**Geltungsbereich
der Veränderungssperre
zum Bebauungsplan Nr. 116
- Gartensiedlung Großer Scharnhorst, Brunsbusch -**

Anlage



ohne Maßstab